

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 74 (2003)
Heft: 7-8

Artikel: Das BVG und viele offene Fragen : berufliche Vorsorge - eine Standortbestimmung
Autor: Weigelt, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-804768>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das BVG und viele offene Fragen

Berufliche Vorsorge – eine Standortbestimmung

Bereits Mitte der 90er Jahre wiesen Expertenstimmen darauf hin, dass der Haushalt des, für das BVG vorgegebene Kapitaldeckungsverfahren mehr an die Möglichkeiten des Anlagemarktes gekoppelt werden sollte. Das Verharren in einer politisch vorgegebenen 4%igen Mindestverzinsung des Sparguthabens der beruflichen Vorsorge berge die Gefahr in sich, dass der Zins neben seiner eigentlichen Aufgabe als Inflationsausgleicher auch noch die Funktion eines «zusätzlichen Sparbeitrages» übernehme. Und dass sich früher oder später die Frage stellen werde, wer denn diesen über dem Markt liegenden Zinsdienst werde leisten können.

Zur Erinnerung

Die BVG-Altersvorsorge ist so konzipiert, dass sie bei Zinsgutschriften in Höhe der jeweiligen Teuerung (Goldene Regel) zusammen mit den AHV-Ansprüchen ein inflationsberechtigtes Ruhegehalt von 60% (alleinstehende Person) bzw. 75% (Ehepaare) des letzten Einkommens bis zum AHV-Grenzwert von gegenwärtig CHF 75 960.– sicherstellt. In den letzten Jahren lag die Teuerungsrate (Inflation) immer deutlich unter dem vorgeschriebenen Mindestzinssatz (4%). Aber man blieb optimistisch, weil die buchmässigen Anlageerträge (Performance) bis Ende der 90er Jahre ebenfalls immer deutlich über diesen zu erbringenden Netto-Zinsgutschriften lagen.

Erst als Ende 2001 durch den Börsensturz und die teilweise ambitionierten Aktienanteile bei den Vorsorgevermögen die meisten Vorsorgeeinrichtungen eine erhebliche Negativ-Performance einfuhren, wurden ernsthafte Zweifel am System wach. Und als die Börsenflaute im 2002 anhielt und die Wirtschaftskennzahlen nicht gerade ermutigend waren, wurde der Mindestzinssatz vor allem von den Sammelstiftungseinrichtungen immer lauter hinterfragt. Die Vorstösse lösten einiges an Emotionen aus. Man sprach von «Rentenklausen» und fragte, teilweise zu Recht, was gerade die Lebensversicherer in den börsenstarken Jahren mit den Mehrerträgen über 4% angefangen haben.

Die Medien und auch einige namhafte Politiker halfen mit, den ganzen Sachverhalt zu polemisieren. Die sachlichen Hinweise von Experten, dass es sich bei den skandierten Mehrerträgen grösstenteils lediglich um Buch- oder Indexgewinne handle, welche in den letzten zwei Jahren durch die sinkenden Aktienkurse wieder «vernichtet» wurden, blieben in der breiten Öffentlichkeit leider

ungehört oder wurden vielleicht auch nicht richtig verstanden.

Mindestverzinsung

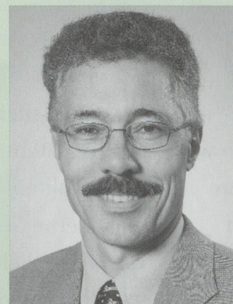
Es kam, wie es kommen musste: im Herbst beschloss der Bundesrat die Mindestverzinsung der beruflichen

Vorsorgegelder von 4% auf 3.25% zu senken. Die meisten Experten betrachten die 3.25% als immer noch zu hoch.

Kürzlich hat der Bundesrat nun vorgeschlagen, diesen Mindestzinssatz per 1. Januar 2004 auf 2% zu senken. Erläuterung hiezu: Die meisten Vorsorgeeinrich-

tungen haben den Aktienanteil ihres Portfolios vernünftigerweise stark reduziert.

Anstelle dessen wurden die inländischen und ausländischen Obligationenanteile entsprechend erhöht. Auch bei zukünftigen, sich seitwärts bewegenden und leicht steigenden Aktienwerten wird es vermutlich sehr schwierig sein, Anlageerträge zu erzielen, die eine nachhaltige 3.25%-Verzinsung der beruflichen Vorsorgekonten ermöglichen.



Albert Weigelt ist
Präsident der Heimkommission
eines Pflegeheimes und Leiter der
GWP Insurance Brokers.
SG GWP ist offizieller Broker des
CURAVIVA Versicherungsdienstes

Deckungskapital

Per Ende 2002 wies jede dritte Pensionskasse eine Unterdeckung auf. Das ist dann der Fall, wenn die gesamten Verpflichtungen einer Kasse (im Vordergrund die Sparguthaben der Versicherten) höher sind als die marktwerteten Aktiven. Von Seiten der Experten wird die Situation als ernst bezeichnet, gibt aber nicht Anlass, in Panik zu verfallen. Solche Unterdeckungen sind in der Regel temporärer Natur. Im Umfeld des neuen Mindestzinssatzes und entsprechend angepasster Anlagestrategien bestehen gute Konsolidierungschancen.

Vertragskündigungen

Viele Firmen, die über Sammelstiftungen versichert sind, haben auf den 30. Juni die Kündigung ihrer Policen per Ende Jahr erhalten. Die Versicherungsgesellschaften wollen zuerst die Entscheide der Politiker abwarten, dann neue Tarife auflegen und vom

Bundesamt genehmigen lassen. Diese neuen Tarife werden massiv höhere Prämien für das Invaliditätsrisiko sowie Zuschläge für die Verwaltungskosten enthalten. Zusätzlich wollen die Versicherer das Anlagerisiko loswerden und die Verwaltung des Vermögens den Kunden selber überlassen.

BVG-Revision

Das BVG ist und bleibt der «Dynamiker» unseres Sozialversicherungssystems. Die ursprünglich für 1.1.2003 geplante 1. BVG-Revision wird mit aller Wahrscheinlichkeit per 1.1.2004 in Kraft treten. Zu den bereits von National- und Ständerat behandelten wichtigsten Bereichen, wie Anpassung des Rentenumwandlungssatzes, Neufestsetzung der Lohn-Eintrittsschwelle und Einführung von Witwerrenten, werden noch weitere Postulate zu behandeln und nach Möglichkeit bei dieser bevorstehenden Revision einzuflechten sein.

Dazu gehören:

- Die **Solvabilitätssicherung** (nachhaltige Sicherung der vom Gesetzgeber vorgegebenen Mindestverzinsung)
- Vertiefte Regelung der **vorzeitigen Pensionierung** (auch Teil-Pensionierungen) und deren steuerliche Behandlung
- **Flexibilisierung der Leistungsbezugsrechte** (Mix von Rente und Kapital) u.a.m.

Die an die berufliche Vorsorge gestellten, fachlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen sind und werden weiterhin gross bleiben! Das gute Zusammenspiel zwischen vorsorgepflichtigem Unternehmen, den durchführenden Vorsorgeeinrichtungen und den beigezogenen Beratenden und Betreuenden, wird immer mehr bestimmender Erfolgsfaktor für die optimale Weiterentwicklung des betrieblichen Vorsorgewesens sein. ■

Pro Senectute ist die grösste private Stiftung in der Schweiz im Dienste der älteren Menschen

Weiterbildung «Turnen im Heim»

- **Möchten Sie** ältere Menschen in Bewegung bringen?
- **Haben Sie** eine Ausbildung in der Pflege älterer Menschen?
- **Sind Sie** in einem Alters- oder Pflegeheim tätig?
- Dann sind Sie **die richtige Person** für den Besuch unseres Weiterbildungskurses. Dieser befähigt Sie, zukünftig Bewegungsaktivitäten für ältere Menschen in Ihrem Heim durchzuführen.

Kursdaten: 18./19. und 29./30. Oktober 2003
 Kursort: Chlotisberg oberhalb des Hallwilersees
 Kurskosten: CHF 680.– (exkl. CHF 50.– Arbeitsmaterial)
 zuzüglich Übernachtungs- und Reisekosten
 Kursleitung: Seniorensport-Expertinnen von Pro Senectute
 Auskünfte: Pro Senectute Schweiz
 und Anmeldung: Fachstelle Alter+Sport
 Lavaterstr. 60 / Postfach
 8027 Zürich
 Tel: 01 283 89 89
 Anmeldeschluss: 15. September 2003


PRO
SENECTUTE
 ALTER + SPORT